



Landratsamt Schwäbisch Hall

**Landratsamt Schwäbisch Hall  
Pressestelle**

Gebäude: Münzstraße 1  
74523 Schwäbisch Hall  
Zimmer 209

Fon: 0791 755-7841

Fax: 0791 755-7225

E-Mail: [pressestelle@lrasha.de](mailto:pressestelle@lrasha.de)  
[www.lrasha.de](http://www.lrasha.de)

Datum: 23.02.2021

## **Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung ab 23. Februar ausgelaufen**

Am 11.02.2021 hat das Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen. Danach war der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft zwischen 21 Uhr und 5 Uhr nur mit triftigen Gründen gestattet. Am heutigen Dienstag (23. Februar 2021) läuft die Allgemeinverfügung aus.

Derzeit läuft ein gerichtliches Eilverfahren gegen diese Allgemeinverfügung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat Bedenken an der formellen Rechtmäßigkeit geäußert. Das Landratsamt befindet sich deshalb in der eingehenden rechtlichen Prüfung.

„Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kontakte zu vermeiden und die AHA-Regeln plus regelmäßiges Lüften strikt einzuhalten. Die Infektionszahlen im Landkreis sind leider immer noch steigend“, so Landrat Gerhard Bauer.